



Politische Gemeinde Hettlingen

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 3. Dezember 2018

| | |
|--------------------|--|
| Ort | Mehrzweckhalle, Hettlingen |
| Zeit | 19.30 bis 20.50 Uhr |
| Vorsitz | Bruno Kräuchi, Gemeindepräsident |
| Protokoll | Matthias Kehrli, Gemeindeschreiber |
| Stimmzähler | Ariane Kistler, Buchhaldenstrasse 15 Konrad Hagenbucher, Unterdorfstrasse 5 |
| Anwesend | 96 Stimmberechtigte (rund 4.3 % der 2'256 Stimmberechtigten) 2 nicht stimmberechtigte Personen sind anwesend |
| Traktanden | 1. Genehmigung des Budgets 2019, Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2019 2. Bekanntmachungen |

Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Kantonsrätin Prisca Koller, die Mitglieder der Schulpflege und der Rechnungsprüfungskommission, die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung sowie die Vertreterin der Presse, Nicole Döbeli, Landbote, mit dem Dank für die gute Berichterstattung. Von den 39 eingeladenen Jungbürgern konnte Aymen Honegger begrüsst werden.

Der Gemeindepräsident blickt auf einen sehr erfolgreichen Tag der offenen Tür der neuen Gemeindeverwaltung zurück. Mit Stolz bedankt er sich bei allen Beteiligten für die schönen, hellen und behindertengerechten Räumlichkeiten. Weiter erwähnt er den schönen Weihnachtsmarkt der Primarschule und ermuntert die Schulpflege, diese Tradition beizubehalten. Der Erlös geht an Schüler nach Indien. Der Gemeindepräsident rundet den erzielten Betrag auf den nächsten Tausender auf.



Speziell begrüsst er Heide-Dore Bertschi-Stahl. Sie wird mit ihrer Akademie QuintaMed GmbH die Räumlichkeiten an der Stationsstrasse 1 ab dem 1. Januar 2019 mieten. Der Gemeindepräsident übergibt ihr zu diesem Anlass den Mietvertrag.

Eröffnung

Mit der Feststellung, dass mit der Publikation vom 2. November 2018 rechtzeitig zur heutigen Versammlung eingeladen worden ist und die Akten ab 19. November 2018 sowie das Stimmregister in der Gemeindekanzlei aufgelegt haben, eröffnet der Gemeindepräsident Bruno Kräuchi um 19.40 Uhr offiziell die Gemeindeversammlung.

Der Vorschlag des Gemeindepräsidenten, die zwei angefragten Stimmzähler zu wählen wird ohne Antrag aus der Versammlung genehmigt, so dass der Gemeindepräsident diese stillschweigend als gewählt erklärt.

Das Stimmrecht der Anwesenden wird auf Nachfrage des Gemeindepräsidenten von niemandem bestritten. Die nicht stimmberechtigten Personen sitzen bereits auf den ihnen zugewiesenen Plätzen.

Ablauf

Auf Anfrage, ob im Zusammenhang mit der Traktandenliste Änderungen begehrt werden, meldet sich niemand zu Wort.

Protokoll

Das Gemeindeversammlungsprotokoll wird durch den Gemeindeschreiber wie bisher als abgekürztes Verhandlungsprotokoll verfasst.

Tonbandaufnahme

Der Gemeindepräsident orientiert, dass die Wortmeldungen aus der Gemeindeversammlung auf Tonband aufgenommen werden. Nach Eintritt der Rechtskraft werden diese Daten gelöscht. Auf Anfrage, ob es dagegen einen Einwand gebe, meldet sich niemand zu Wort.

Versammlungsleitung

Mit dem Hinweis, dass Einwände gegen die Versammlungsleitung oder über den Ablauf direkt anzumelden sind, leitet der Gemeindepräsident zum Geschäft 1 über.



Vorstellung des Finanzplans 2018 - 2022

Der Gemeindepräsident Bruno Kräuchi stellt den Finanzplan 2018 - 2022 anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Insbesondere werden folgende Themen präsentiert und erläutert:

- Steuerfuss 2017/Steuerkraft 2017
- Aufwandniveau - Franken je Einwohner 2017
- Aufwandniveau - Franken je Schüler 2017
- Rechnungsausgleich - Steuerhaushalt
- Finanzierung Investitionen
- Begrenzung Verschuldung - Steuerhaushalt
- Selbstfinanzierung und Nettovermögen - Steuerhaushalt
- Entwicklung Nettovermögen
- Investitionsplanung 2018 - 2027
- Finanzpolitische Zielsetzung

Die Gemeindeversammlung nimmt von der behördlichen Finanzplanung gemäss Gemeindegesetz lediglich Kenntnis und es werden darüber in Gemeindeversammlungen keine Beschlüsse gefasst.



1. Genehmigung des Budgets 2019, Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2019

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018, gestützt auf Art. 12 Ziff. 4 der Gemeindeordnung vom 22. September 2013, folgendes zur Beschlussfassung:

1. Das Budget der Politischen Gemeinde Hettlingen für das Jahr 2019, welches einen Ertragsüberschuss von Fr. 283'890.-- und Nettoinvestitionen von Fr. 1'736'000.-- ausweist, wird genehmigt.
2. Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100 %) von 10.5 Mio. Franken wird der Steuerfuss auf 80 % festgesetzt.

Beleuchtender Bericht (Weisung)

Beim Budget 2019 kommen die neuen Rechnungslegungsnormen HRM2 zum ersten Mal zur Anwendung. Die grössten Veränderungen gegenüber dem alten Rechnungslegungsmodell HRM1 sind:

- Lineare Abschreibungen über die gesamte Nutzungsdauer; bisher wurde degressiv vom Restbuchwert abgeschrieben. Dadurch, dass in Hettlingen das Verwaltungsvermögen für die Eingangsbilanz 2019 nicht neu bewertet wird, fällt der Aufwand für Abschreibungen in den kommenden Jahren tiefer aus als in der Vergangenheit.
- Abschreibungen müssen direkt den Funktionen zugewiesen werden (bisher lediglich beim Gebührenhaushalt).
- Neuer Kontoplan mit neuen Kontonummern und -bezeichnungen.
- Neuer Aufbau von Budget und Jahresrechnung, welcher der Privatwirtschaft näherkommt.
- Die Einhaltung des Haushaltsgleichgewichts und des maximal zulässigen Aufwandüberschusses wird detailliert ausgewiesen und es werden Kennzahlen ausgewiesen.

Abgrenzung Ressourcenausgleich

Steuerkraftabschöpfungen oder -zuschüsse werden über transitorische Aktiven oder Rückstellungen zeitlich abgegrenzt. Die Höhe der transitorischen Aktiven oder der Rückstellungen entspricht der Differenz zwischen dem im Rechnungsjahr empfangenen bzw. abzuliefernden Ausgleichsbetrag und dem aufgrund der Steuerkraft im Rechnungsjahr zu erwartenden bzw. zu leistenden Ausgleichsbetrag (§119 Abs. 1 und 2 GG).

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze für Investitionen im Verwaltungsvermögen beträgt Fr. 50'000.--.



Haushaltsgleichgewicht

Gestützt auf § 92 Abs. 1 des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat die Ausgestaltung des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts für Hettlingen mit GR-Beschluss Nr. 25 vom 12. März 2018 wie folgt festgelegt:

Frist: sieben Jahre

Periode und Gegenstand: zwei abgeschlossene und das laufende Rechnungsjahr, Budgetjahr sowie drei Planjahre

Aktuell sieht die Überprüfung des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts wie folgt aus:

| <u>Jahr</u> | <u>Jahresergebnis</u> |
|-------------|-----------------------|
| 2016 | Fr. 571'533.95 |
| 2017 | Fr. 1'436'643.72 |
| 2018 | Fr. 350'000.00 |
| 2019 | Fr. 283'890.00 |
| 2020 | Fr. 367'000.00 |
| 2021 | Fr. 227'000.00 |
| 2022 | Fr. 153'000.00 |

Es wird festgestellt, dass die Vorgabe zur Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts erfüllt ist. Das Nettovermögen verändert sich trotz dieser Ertragsüberschüsse von Fr. 1'814.--/Einwohner per Ende 2018 auf rund Fr. 835.--/Einwohner per Ende 2022.

Diese Verschlechterung des Finanzhaushalts der Gemeinde Hettlingen wird durch die Investitionen (Teilsanierung Föhrenstrasse, Schwimmbadsanierung sowie Agglomerationsprogramm) in den kommenden Jahren verursacht. Der Gemeinderat strebt langfristig eine volle Selbstfinanzierung der Investitionen im Verwaltungsvermögen an. Zeigt die Bilanz ein Nettovermögen, ist vorübergehend ein tieferer Selbstfinanzierungsgrad möglich.

Der Gemeinderat hat sich an seinen Sitzungen vom 21. August 2018 und 10. September 2018 zusammen mit der Verwaltung intensiv mit der Vorberatung des Budgets und des Steuerfusses für das Jahr 2019 befasst. Im Rahmen der Budgetverhandlungen wurde das Budget bereinigt und der Steuerfuss festgelegt.

Dies ergibt, gegenüber dem Vorjahr unverändert, folgende Steuerfüsse (ohne Kirchen):

| | |
|--|-------------|
| Politische Gemeinde | 80 % |
| Sekundarschulgemeinde (vorbehältlich Beschluss Schulgemeindeversammlung) | <u>18 %</u> |
| Gesamtsteuerfuss | <u>98 %</u> |



Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung zeigt nachfolgendes Bild. Zu erwähnen ist, dass gemäss den Übergangsbestimmungen zur Einführung von HRM2 das Budget 2018, jedoch nicht die Jahresrechnung 2017 als Vergleich hinzugezogen werden müssen.

| | Aufwand in Fr. | Ertrag in Fr. |
|--|-----------------------------|-----------------------------|
| <i>a) zu deckender Aufwandüberschuss</i> | | |
| Aufwand der Erfolgsrechnung | 14'445'978 | |
| Ertrag der Erfolgsrechnung ohne ordentliche Steuern Budgetjahr | | 6'329'868 |
| zu deckender Aufwandüberschuss | <u> </u> | <u>8'116'110</u> |
| | <u>14'445'978</u> | <u>14'445'978</u> |
| <i>b) Steuerfuss / Steuerertrag</i> | | |
| zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben) | 8'116'110 | |
| einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 % 10.5 Mio. Franken (Vorjahr 10 Mio. Franken) | | |
| Steuerertrag bei 80 % Steuern (Vorjahr 80 %) | | 8'400'000 |
| Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung = Einlage in Eigenkapital | <u>283'890</u> | <u> </u> |
| | <u>8'400'000</u> | <u>8'400'000</u> |
| <i>c) Investitionsrechnung</i> | | |
| Total Ausgaben | 2'006'000 | |
| Total Einnahmen | | 270'000 |
| Nettoinvestitionen | <u> </u> | <u>1'736'000</u> |
| | <u>2'006'000</u> | <u>2'006'000</u> |
| <i>d) Sachwertanlagen Finanzvermögen</i> | | |
| Total Wertzugänge | | 0 |
| Total Wertabgänge | | 0 |
| Nettoveränderung | <u>0</u> | <u> </u> |
| | <u>0</u> | <u>0</u> |



| | Gliederung nach Funktionen | Budget 2019 | Budget 2018 | Verbesserung (-) / Verschlechterung (+) | Abschreibungen |
|---|-------------------------------------|--------------------|--------------------|--|-----------------------|
| | | in Fr. | in Fr. | in Fr. | in Fr. |
| 0 | Allgemeine Verwaltung | 1'176'948 | 1'968'686 | - 791'738 | 87'148 |
| 1 | Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 499'818 | 486'100 | + 13'718 | 5'518 |
| 2 | Bildung | 4'785'673 | 4'339'500 | + 446'173 | 174'543 |
| 3 | Kultur, Sport und Freizeit | 450'400 | 474'900 | - 24'500 | 0 |
| 4 | Gesundheit | 1'040'800 | 1'029'000 | + 11'800 | 0 |
| 5 | Soziale Sicherheit | 1'085'850 | 921'000 | + 164'850 | 0 |
| 6 | Verkehr und Nachrichtenübermittlung | 1'151'520 | 689'400 | + 462'120 | 311'120 |
| 7 | Umweltschutz und Raumordnung | 153'900 | 150'000 | + 3'900 | 32'319 |
| 8 | Volkswirtschaft (Ertrag) | - 226'700 | - 213'600 | - 13'100 | 175'158 |
| 9 | Finanzen und Steuern (Ertrag) | - 10'402'099 | - 9'932'000 | - 470'099 | 0 |
| | Jahresergebnis | 283'890 | 87'014 | - 196'876 | 785'806 |

Die Erfolgsrechnung sieht einen Ertragsüberschuss von Fr. 283'890.-- vor (Budget 2018: Ertragsüberschuss Fr. 87'014.--). Folgende wesentlichen Punkte haben zu diesem Ergebnis beigetragen:

Erläuterungen zum Budget 2019

Nachfolgend einige Erläuterungen über die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget 2018 (nicht abschliessend, %-Zahlen sind auf eine Kommastelle gerundet):

0 Allgemeine Verwaltung

Das Nettoergebnis reduziert sich um Fr. 791'738.-- (40.2 %) auf Fr. 1'176'948.--.

Dieses Ergebnis resultiert vor allem aus den tieferen Abschreibungen. Die Kosten für die Umstellung auf HRM2 fallen auch weg.



1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Das Nettoergebnis erhöht sich um Fr. 13'718.-- (2.8 %) auf Fr. 499'818.--.

Der Aufwand für den Zweckverband Zivilschutz fällt etwas höher aus. Dies weil die Abschreibungen gemäss neuer Rechnungslegung direkt im Zweckverband belastet werden. In den übrigen Bereichen wird mit gleichbleibendem Aufwand gerechnet.

2 Bildung

Das Nettoergebnis erhöht sich um Fr. 446'173.-- (10.3 %) auf Fr. 4'785'673.--.

Die grossen Kosten werden durch die externen Sonderschulen inkl. Fahrdienst verursacht. Zusätzlich müssen neu auch die Abschreibungen (Fr. 174'543.--) verbucht werden. Es wird mit höheren Kosten bei den Lehrmitteln und Verbrauchsmaterial gerechnet.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Das Nettoergebnis reduziert sich um Fr. 24'500.-- (5.2 %) auf Fr. 450'400.--.

Wegfall der Kosten für den neuen Server in der Bibliothek. Sonst wird in etwa mit dem gleichen Aufwand gerechnet.

4 Gesundheit

Das Nettoergebnis erhöht sich um Fr. 11'800.-- (1.1 %) auf Fr. 1'040'800.--.

Mit einer Erhöhung der Kosten wird sowohl bei der ambulanten wie auch bei der stationären Pflegefinanzierung gerechnet. Dabei wurde vor allem die gestiegene Pflegebedürftigkeit der Pflegeempfänger/innen Rechnung getragen.

5 Soziale Sicherheit

Das Nettoergebnis erhöht sich um Fr. 164'850.-- (17.9 %) auf Fr. 1'085'850.--.

Bei den Ergänzungsleistungen und der Alimentenbevorschussung wird mit höheren Kosten gerechnet.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Das Nettoergebnis erhöht sich um Fr. 462'120.-- (67 %) auf Fr. 1'151'520.--.

Mit Inkrafttreten des neuen § 31 a des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr müssen sich die Gemeinden ab 2019 an der Einlage des Kantons in den Bahninfrastrukturfonds des Bundes mit Fr. 28.73/EW beteiligen. Die Abschreibungen für die Strassensanierung belaufen sich auf Fr. 304'620.--.



7 Umweltschutz und Raumordnung

Das Nettoergebnis erhöht sich um Fr. 3'900.-- (2.6 %) auf Fr. 153'900.--.

Das Wasserwerk, die Abwasserbeseitigung (Kanalisation und Kläranlage), die Abfallbeseitigung sowie die Fernwärme gehören zwar zum Gesamthaushalt, stellen aber buchhalterisch Gemeindebetriebe mit eigener Rechnung dar. Sie unterstehen dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit und unterliegen damit dem Kostendeckungsprinzip. Um verursachergerecht zu verrechnen, müssen diesen Funktionen auch die Kapitalzinsen und Abschreibungen belastet werden. Aufwand- und Ertragsüberschüsse werden in der Bestandesrechnung, sogenannten Spezialfinanzierungskonten belastet bzw. gutgeschrieben.

701 Wasserwerk

Beim Wasserwerk ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 168'619.-- vorgesehen. Beim PW Wisental und PW Storch muss die Erdbebensicherheit überprüft werden (Fr. 44'000.--).

710 Abwasserbeseitigung

Für den Ausgleich der Rechnung dieses Werks ist eine Einlage in die Spezialfinanzierung von Fr. 9'650.-- geplant.

720 Abfallbeseitigung

Um eine ausgeglichene Betriebsrechnung zu erreichen, ist bei der Abfallbeseitigung eine voraussichtliche Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 22'100.-- erforderlich.

863 Fernwärme

Bei der Fernwärme ist eine Entnahme von der Spezialfinanzierung von Fr. 76'958.-- vorgesehen.

8 Volkswirtschaft

Das Nettoergebnis (Ertrag) erhöht sich um Fr. 13'100.-- (6.1 %) auf Fr. 226'700.--.

Es wird mit einer höheren Gewinnausschüttung der ZKB gerechnet.

9 Finanzen und Steuern

Das Nettoergebnis (Ertrag) erhöht sich um Fr. 470'099.-- (4.7 %) auf Fr. 10'402'099.--.

910 Gemeindesteuern (Ertrag)

Die Einnahmen bei den ordentlichen Steuern haben sich positiv entwickelt (+ Fr. 400'000.--). Ebenso die Quellensteuern (+ Fr. 10'000.--) und Grundstückgewinnsteuern (+ Fr. 100'000.--).

930 Finanzausgleich (Ertrag)

Der demografische Sonderlastenausgleich beträgt Fr. 368'591.--. Der provisorisch abgegrenzte Ressourcenausgleich wurde auf insgesamt Fr. 373'000.-- berechnet. Davon entfallen zu Gunsten der Sekundarschulgemeinde Fr. 35'192.--. Der Anteil der Politischen Gemeinde Hettlingen beträgt somit Fr. 706'399.--.



- 961 Zinsen
Die internen Verzinsungen (Bestände Verwaltungs-/Finanzvermögen, Spezialfinanzierungen und Fonds) werden wie im Vorjahr mit einem Zinssatz von 0.5 % vorgenommen. Die Verzinsung wird von den Anfangsbeständen berechnet.
- 963 Liegenschaften im Finanzvermögen (Ertrag)
Die Nettoerträge von Fr. 101'400.-- (Vorjahr Fr. 201'600.--) sind gegenüber dem Vorjahr um Fr. 100'200.-- tiefer, infolge dem geplanten Ersatz der Heizungen von Fr. 85'000.-- (Hünikerstrasse 1 + Schlösslistrasse 3).

Investitionsrechnung

| a) | Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | Budget 2019 in Fr. | Budget 2018 in Fr. |
|----|--|-----------------------|-----------------------|
| | Investitionsausgaben | 2'006'000.00 | 2'625'400.00 |
| | Investitionseinnahmen | 270'000.00 | 380'000.00 |
| | Nettoinvestitionen | 1'736'000.00 | 2'245'400.00 |

| b) | Finanzierung | Budget 2019 in Fr. | Budget 2018 in Fr. |
|----|---|-----------------------|-----------------------|
| | Jahresergebnis Erfolgsrechnung | 283'890.00 | 87'014.00 |
| | Abschreibungen und Wertberichtigungen | 785'806.00 | 816'288.00 |
| | Zusätzliche Abschreibungen | 0.00 | 240'686.00 |
| | Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen | 11'450.00 | 116'912.00 |
| | Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierungen | - 267'677.00 | - 188'100.00 |
| | Selbstfinanzierung | 813'469.00 | 1'079'300.00 |
| | Nettoinvestitionen | 1'736'000.00 | 2'245'400.00 |
| | Finanzierungsfehlbetrag (-) | - 922'531.00 | - 1'166'100.00 |

Aufgrund der hohen Investitionen (Sanierung Weststrasse Fr. 680'000.--, MZH Lüftung-/Heizungstechnische Sanierung Fr. 470'000.--, Tagesstrukturen Fr. 250'000.--, Leitungsnetz Buchhaldenstr. West Fr. 280'000.--) bzw. ungenügenden Ertragsüberschüssen der Erfolgsrechnung resultiert im Budget 2019 ein Selbstfinanzierungsgrad von nur 47 %.

Im Finanzvermögen sind keine Investitionen geplant.



Finanz- und Aufgabenplan

Der Finanz- und Aufgabenplan 2018 - 2022 basiert auf einer rollenden Fünfjahresplanung. Dank der Investitions- und Finanzplanung kann die erwartete mittelfristige Finanz- und Steuerfussentwicklung koordiniert werden. Im Rahmen der Aufgabenplanung wird die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge prognostiziert sowie das Investitionsprogramm erstellt. Dieses berücksichtigt die mutmassliche Entwicklung der Finanzkraft und die finanzpolitischen Ziele. Der Finanz- und Aufgabenplan 2018 - 2022 wurde in Zusammenarbeit mit swissplan.ch Beratung für öffentliche Haushalte AG, Zürich, erarbeitet. Beurteilt werden durch den Finanzberater üblicher- und sinnvollerweise sowie im Vergleich zu den anderen zürcherischen Gemeinden fünf Jahre. Daneben hat der Gemeinderat eine Finanzplanung 2019 - 2028 als Gesamtüberblick erstellt. Damit soll zusätzlich sichergestellt werden, dass die anstehenden Investitionen über einen längeren Zeitraum betrachtet werden können.

Für die geplanten und notwendigen Investitionen wird deutlich mehr als die Million an Selbstfinanzierung investiert. Dadurch entsteht ein Haushaltdefizit. Die Substanz wird abgebaut und neue Schulden entstehen.

Die Ziele werden mehrheitlich erreicht. Der Ausgleich der Erfolgsrechnung am Ende der Planung wird voraussichtlich möglich sein. Zu einer durchschnittlich hohen Selbstfinanzierung fehlen aber ca. 0.3 Mio. Franken.

Mit der Einführung von HRM2 per 1. Januar 2019 wird die Abschreibungsbelastung etwas tiefer ausfallen als bisher und es zeigen sich (gut) ausgeglichene Rechnungsergebnisse. Würde dies als zusätzlicher Spielraum interpretiert, verliert der Finanzhaushalt sein Gleichgewicht. Vielmehr müssten zur Erzielung einer durchschnittlich hohen Selbstfinanzierung mittelfristig jährliche Ertragsüberschüsse von ca. 0.5 Millionen erzielt werden.

Schlussbemerkung

Der Gemeinderat hat das Budget und den Steuerfuss für das Jahr 2019 an seiner Sitzung vom 1. Oktober 2018 genehmigt. Er beantragt den Stimmberechtigten, diese Anträge ebenfalls zu genehmigen.

Hettlingen, 1. Oktober 2018

GEMEINDERAT HETTLINGEN
Präsident Schreiber
Bruno Kräuchi Matthias Kehrl



1.1 Antrag der Rechnungsprüfungskommission

| | |
|--------------|--------------------------------|
| Organisation | Politische Gemeinde Hettlingen |
| Budgetjahr | 2019 |

1. Budget 2019

Das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Hettlingen weist folgende Eckdaten aus:

| | | | |
|---|-------------------|-----|----------------------|
| • Erfolgsrechnung | Aufwand | Fr. | 14'445'978.00 |
| | Ertrag | Fr. | <u>14'729'868.00</u> |
| | Ertragsüberschuss | Fr. | 283'890.00 |
| • Investitionsrechnung | Ausgaben | Fr. | 2'006'000.00 |
| | Einnahmen | Fr. | <u>270'000.00</u> |
| | Nettoinvestition | Fr. | 1'736'000.00 |
| • Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%) | | Fr. | 10'500'000.00 |
| • Steuerfuss | | | 80% |

2. Ergebnis der Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2019 geprüft und stellt fest:

Das Budget ist

- finanzrechtlich zulässig
- finanziell angemessen
- rechnerisch richtig

Die Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 erschwert teilweise die Vergleichbarkeit zu den Vorjahreswerten. Entsprechend kann nicht vollumfänglich nachvollzogen werden, wie die im Vergleich zum Vorjahresbudget tieferen Abschreibungen von rund CHF 277'000 und die höheren Erträge bei Finanzen und Steuern von rund CHF 273'000 – unter Berücksichtigung des um rund CHF 197'000 höher budgetierten Ertragsüberschusses – durch höhere Aufwendungen kompensiert werden.

Die Strassen- und Werkssanierungen im Umfang von CHF 1'072'000 stellen einen hohen Anteil der Investitionsrechnung 2019 dar. Die RPK begrüsst entsprechend die Erarbeitung einer Tiefbaustrategie. Im Rahmen der Finanzplanung sollten die daraus resultierenden gebundenen Investitionen zeitlich so gestaffelt werden, dass die jährlichen Gesamtinvestitionen deutlich tiefer zu liegen kommen.

Damit die Verschuldung nicht weiter zunimmt, müssen inskünftig deutlich bessere Rechnungsergebnisse angestrebt werden.



3. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Hettlingen zu genehmigen und den Steuerfuss auf 80 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Hettlingen, 29. Oktober 2018

Felix Rutz
Präsident

Sascha Trüeb
Prüfungsleiter



Anhang zum Budget 2019

Investitionen 2019

| Nummer | Bezeichnung | Budget 2019 | |
|-------------|--|------------------|------------------|
| | | Ausgaben | Einnahmen |
| | IR Total Ausgaben / Einnahmen | 2'006'000 | 270'000 |
| | Nettoinvestitionen | | 1'736'000 |
| | Gemeindehaus Stationsstrasse 2 | 114'000 | |
| 5290.01 | Nutzungsbereinigung | 114'000 | |
| 2170 | Schulliegenschaften | 820'000 | |
| 5030.01 | Sanierung & Mängelbehebung Spielplatz | 100'000 | |
| 5040.01 | MZH Lüftungs-/Heizungstechnische Sanierung* *Abstimmung Gemeindeversammlung vom 24.09.18 | 470'000 | |
| 5040.02 | Tagesstruktur Anpassung Schulraum | 250'000 | |
| 6150 | Gemeindestrassen | 317'000 | |
| 5010.01 | Kirchsteig Brückensanierung | 67'000 | |
| 5010.02 | Sanierung Weststrasse | 250'000 | |
| 7101 | Wasserwerk [Gemeindebetrieb] | 550'000 | 150'000 |
| 5030.01 | Erneuerung Leitungsnetz Buchhaldenstr. West | 280'000 | |
| 5030.02 | Erneuerung Leitungsnetz Weststrasse | 180'000 | |
| 5030.03 | Reservoir Dorf, Sanierung Wasserkammer | 90'000 | |
| 6370.00 | Anschlussgebühren | | 150'000 |
| 7201 | Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb] | 205'000 | 120'000 |
| 5030.02 | Sanierung Kanalisation Weststrasse | 205'000 | |
| 6370.00 | Anschlussgebühren | | 120'000 |



Geldflussrechnung 2019

Mittelflussrechnung

+ = Mittelzufluss, - = Mittelabfluss

TCHF

| | |
|--|----------------|
| Ertrag | 14'729 |
| Aufwand | - 14'446 |
| Ergebnis | <u>283</u> |
| Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 786 |
| Einlagen / Entnahmen Spezialfinanzierung | - 256 |
| Cash Flow (Selbstfinanzierung) | <u>813</u> |
| Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | - <u>1'736</u> |
| Veränderung Nettovermögen | - 923 |
| Nettoinvestitionen Finanzvermögen | <u>0</u> |
| Haushaltdefizit | - 923 |

Kennzahlen

| | |
|--|-------|
| Steuerfuss | 80 % |
| Selbstfinanzierungsgrad | 47 % |
| Nettoschuld/Nettovermögen pro Einwohner in Franken | 1'579 |

Veränderung Kapitalkonto

| | |
|--|------------|
| Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr | 9'130 |
| Ertrags-/Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung | <u>283</u> |
| Eigenkapital Ende Rechnungsjahr | 9'413 |



Finanz- und Aufgabenplan 2018 - 2022

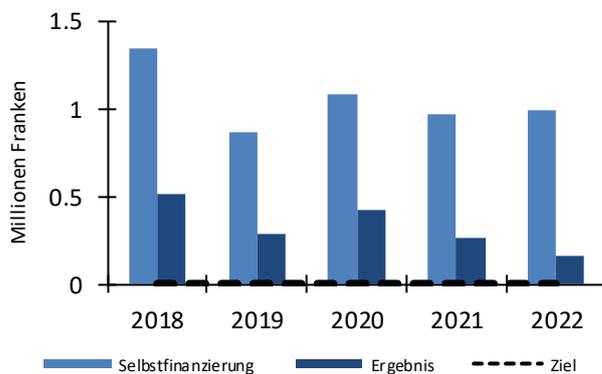
Zusammenfassung

Die aktuelle Planung zeigt ein ambivalentes Bild. Im laufenden Haushalt kann mit gut ausgeglichenen Ergebnissen gerechnet werden. Der Rückgang im demografischen Sonderlastenausgleich und etwas höhere Abschreibungen können mit gleichbleibendem Steuerfuss verkräftet werden. Obschon das Eigenkapital gut stabilisiert werden kann, zeigt die Selbstfinanzierung mit jährlich ca. 1 Mio. Franken eher knappe Werte. So können auch die vergleichsweise bloss durchschnittlich hohen Investitionen nur zu knapp zwei Dritteln mit in der Periode erarbeiteten Mitteln finanziert werden. Der Rest führt zu neuen Schulden von ca. 3 Mio. Franken. Das Nettovermögen wird in den mittleren Bereich der Bandbreite abgebaut.

Wird der Anstieg der Verschuldung akzeptiert, kann für die nächsten Jahre von einer stabilen Steuerbelastung ausgegangen werden. Weil dies ungefähr der absehbaren Entwicklung des kant. Mittelwertes entspricht, kann die steuerliche Attraktivität gehalten werden. Bei den Gebührenhaushalten sind mittel-/langfristig Verbesserungen für Wasser, Fernwärme und Abfall absehbar.

Mittel-/langfristiger Rechnungsausgleich

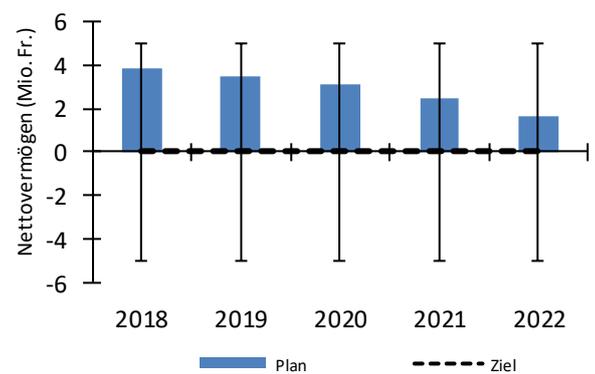
Steuerhaushalt



In allen Jahren kann die Rechnung gut ausgeglichen werden. Ab 2020 belasten weniger demografischer Sonderlastenausgleich und zunehmende Abschreibungen das Ergebnis. Die Selbstfinanzierung stabilisiert sich bei jährlich ca. 1 Mio. Franken.

Begrenzung Verschuldung

Steuerhaushalt

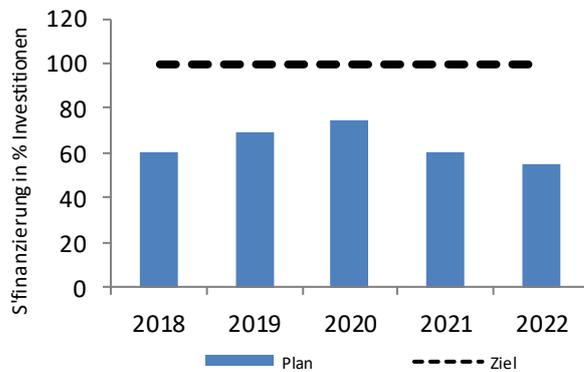


Mit den geplanten Investitionen bei eher knapper Selbstfinanzierung sinkt das Nettovermögen in den mittleren Bereich der Bandbreite.



Finanzierung Investitionen

Steuerhaushalt



In allen Jahren wird deutlich mehr als die Million an Selbstfinanzierung investiert. Dadurch entsteht ein Haushaltsdefizit. Die Substanz wird abgebaut und neue Schulden entstehen.

Massnahmen

Obschon die Ziele mehrheitlich erreicht werden, muss auf einzelne Punkte ein besonderes Augenmerk gerichtet werden. Der Ausgleich der Erfolgsrechnung ist voraussichtlich möglich. Zu einer durchschnittlich hohen Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsanteil 10 %) fehlen aber ca. 0.3 Mio. Franken. Kann dieser Betrag mittelfristig nicht durch eine (noch) zurückhaltendere Ausgabenpolitik eingespart werden oder gehen keine, heute nicht absehbaren, höheren Erträge ein, müsste der Steuerfuss um ca. drei Prozentpunkte höher angesetzt werden.

Die Umsetzung des Investitionsvolumens bei eher knapper Selbstfinanzierung verlangt nach einer bewussten Priorisierung, nicht notwendige Projekte sind auf später zu verschieben. Um den Abbau des Nettovermögens abzubremsen und die Schuldenaufnahme zu begrenzen, könnten Veräusserungen von nicht benötigten, unrentablen Vermögenswerten geprüft werden.

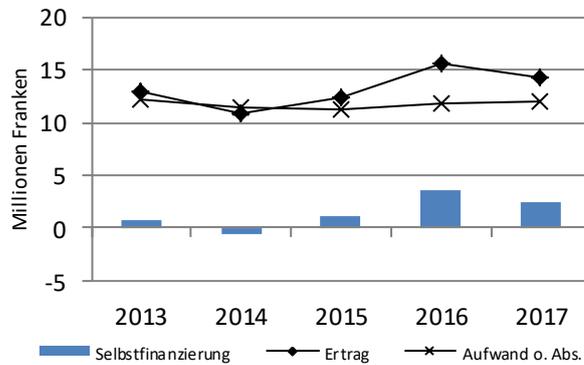
Mit der Einführung von HRM2 per 1.1.2019 wird die Abschreibungsbelastung etwas tiefer ausfallen als bisher und es zeigen sich (gut) ausgeglichene Rechnungsergebnisse. Würde dies als zusätzlicher Spielraum interpretiert, verliert der Finanzhaushalt sein Gleichgewicht. Vielmehr müssten zur Erzielung einer durchschnittlich hohen Selbstfinanzierung mittelfristig jährliche Ertragsüberschüsse von ca. 0.5 Mio. Franken erzielt werden.



Die vergangenen Jahre (2013 - 2017)

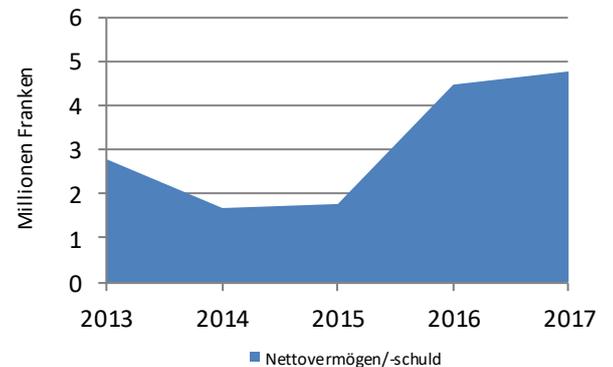
Erfolgsrechnung

Steuerhaushalt



Nettovermögen

Steuerhaushalt



Bei rückläufiger Schülerzahl und steigender Bevölkerungszahl resultierten ungefähr stabile Gesamtaufwendungen. Dadurch gingen die spezifischen Kosten zurück und die Kosteneffizienz konnte gesteigert werden. Zusammen mit einer Zunahme der Steuerkraft auf 2017 zeigt der Finanzhaushalt bezüglich Selbstfinanzierung und Substanz mittlerweile durchschnittlich hohe Werte. Für die vergangenen fünf Jahre steht im Steuerhaushalt den unterdurchschnittlich hohen Nettoinvestitionen von 5.4 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 7.4 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 138 % entspricht. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen im Finanzvermögen (3.4 Mio.) resultierte ein Haushaltsdefizit von 1.4 Mio. Franken. Das Nettovermögen beträgt per Ende 2017 4.8 Mio. Franken. Das ist im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden ein durchschnittlich hoher Wert für die Substanz. Die Gesamtsteuerbelastung ist in den vergangenen Jahren stabil geblieben (Mittelwert + 2 %). Verglichen mit anderen Gemeinden werden für 2017 in folgenden Bereichen überdurchschnittlich¹ hohe Aufwendungen ausgewiesen: Wasserwerk und Gemeindestrassen.

Mit 2.4 Mio. Franken liegt die Selbstfinanzierung im 2017 1.3 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Der wegfallende ausserordentliche Buchgewinn aus dem Übertrag der Liegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen sowie weniger Finanzausgleich konnten mit höheren Steuererträgen (inkl. Grundstückgewinn-, Quellensteuern, Steuerauscheidungen) nicht kompensiert werden. Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil (16.7 %) liegt auf recht hohem Niveau. Mit dem Abschluss 2017 ist die Steuerkraft auf mehr als 95 % vom kant. Mittelwert angestiegen, deshalb geht 2019 (ausnahmsweise) kein Ressourcenausgleich ein. Die rückläufigen Zahlungen von demografischem Lastenausgleich sind davon nicht betroffen.

¹ Jährlicher Aufwand mehr als 50 Franken/Einwohner bzw. 1'000 Franken/Schüler höher als Mittelwert



Erläuterungen

Der **Gemeindepräsident Bruno Kräuchi** erläutert das Geschäft "Genehmigung des Budgets 2019, Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2019", erstmals nach HRM2, anhand einer Power-Point-Präsentation.

Abschied der RPK

Felix Rutz, Präsident RPK, erläutert zusammenfassend den Antrag der RPK wie folgt:

- Umstellung HRM2 nicht ganz einfach
- Gratuliert Barbara Nägeli, Leiterin Finanzen für tollen Einsatz, welcher mit Applaus erwidert wird
- Tiefbaustrategie wird begrüsst, da rund 46 % Aufwand
- Behördenantrag AZiG wurde RPK im Budgetprozess bereits involviert
- Verzicht auf Stellungnahme zu "Anpassung Schulraum/TGS", da kurzfristige Korrektur, begrüsst jedoch die Transparenz des Gemeinderats
- Empfehlung Budget 2019 zu genehmigen und Steuerfuss auf 80 % festzusetzen

Diskussion

Erik Linke fragt nach, ob im Budget 2020 etwas wegfällt, da die Investition "Anpassung Schulraum/TGS" in das Budget 2020 verschoben wird.

Der **Gemeindepräsident** erklärt ergänzend, dass heute über das Budget 2019 befunden wird und auf Grund des Planungsstands noch kein Ausblick ins Budget 2020 gemacht werden kann.

Madeleine Oelen teilt mit, dass die GLP die Entscheidung des Gemeinderats versteht. Es ist ihr ein Anliegen, dass der Vorschlag Tagesstruktur nächstes Jahr gut aufgegleist wird und alle Beteiligten miteinbezogen werden.

Der **Gemeindepräsident** bemerkt, dass die Bearbeitung der strategischen Ausrichtung der Tagesstrukturen der Primarschulpflege übertragen ist. Diesbezüglich wird der Gemeinderat von der Primarschulpflege auf dem Laufenden gehalten.

Karin Ciernioch stellt die Frage, warum die Investition "Anpassung Schulraum/TGS" kurzfristig aus dem Budget gestrichen wurde.

Der **Gemeindepräsident** erklärt, dass das Projekt noch nicht so weit ist. Er übergibt für weitere Erklärungen Markus Nef, Schulpflegepräsident, das Wort.

Markus Nef fasst die Erkenntnisse der vergangenen Monate zusammen. Er teilt mit, dass die Realisierung des Projekts im Jahr 2019 nicht möglich ist, da die Schulpflege im Prozess entschieden hat weitere Ausbauvarianten zu prüfen. Dies wird einige Zeit beanspruchen.

Der **Gemeindepräsident** fragt die Versammlung an, ob es Einwände gegen die Budgetkorrektur "AZiG" und "Anpassung Schulraum/TGS" gebe.

Auf Grund des Stillschweigens und weil das Wort nicht mehr begehrt wird, leitet der **Gemeindepräsident** zur Schlussabstimmung über.



Abstimmung (Schlussabstimmung)

Dem korrigierten **Antrag des Gemeinderats** "*Genehmigung des Budgets 2019, Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2019*" wird **grossmehrheitlich** (3 Gegenstimmen) **zugestimmt**.

Der **Gemeindepräsident** bedankt sich bei Barbara Nögeli, Leiterin Finanzen, für die sehr gute Arbeit im Zusammenhang mit der Umstellung auf HRM2 und übergibt ihr ein Blumengesteck.

Ebenfalls bedankt er sich bei der Rechnungsprüfungskommission für die Zusammenarbeit und die gegenseitige Transparenz sowie die wertvollen Inputs von Felix Rutz und seinem Team.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget der Politischen Gemeinde Hettlingen für das Jahr 2019, welches einen Ertragsüberschuss von Fr. 291'466.-- (Beleuchtender Bericht Fr. 283'890.--) und Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 2'187'000.-- (Beleuchtender Bericht 1.736 Mio. Franken) ausweist, wird genehmigt.
2. Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100 %) von 10.5 Mio. Franken wird der Steuerfuss auf 80 % festgesetzt.
3. Mitteilung an:
 - Leiterin Finanzen
 - Gemeindeschreiber



2. Schlussformalitäten

Gemeindepräsident Bruno Kräuchi fragt die Anwesenden an, ob gegen die Versammlungsführung und die Geschäftsabwicklung Einwände erhoben werden.

Die Gemeindeversammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung und gegen die Durchführung der Abstimmungen an der heutigen Versammlung.

Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

- innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG);
- innert 30 Tagen schriftlich Rekurs wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG)

beim Bezirksrat Winterthur einzureichen wäre.

Das Protokoll kann ab Montag, 10. Dezember 2018, eingesehen werden und wird auch auf der Website der Gemeinde Hettlingen aufgeschaltet.

Schluss der Versammlung

Der **Gemeindepräsident** leitet um 20.40 Uhr, im Anschluss der offiziellen Gemeindeversammlung, zu aktuellen Informationen über.



3. Bekanntmachungen (ohne Akten)

Der **Gemeinderat** informiert die Anwesenden über Folgendes:

Markus Bossart, Vize-Präsident und Hochbauvorstand, mittels Power-Point-Präsentation

- Raumplanungskonzept Leitbild "Dorf"
- N04/N08 Engpassbeseitigung
- Gebührentarif
- Weihnachtsbaum "Senn"
- Gemeinsam gegen Einbrecher

Termine 2018/2019

- Gemeindeversammlung, 27. Mai 2019
- Gemeindeversammlung, 23. September 2019
- Gemeindeversammlung, 2. Dezember 2019
- Eröffnungsfeier Buswendeschleife, 8. Dezember 2018, 10.00 - 12.00 Uhr
- Jubiläumsfeier 10 Jahre JUHU Hettlingen, 8. Dezember 2018, 14.00 - 17.30 Uhr
- Adventsfenster Gemeindeverwaltung, 17. Dezember 2018, 17.00 - 18.30 Uhr
- Neujahrsapéro in der Zelglitrotte, 6. Januar 2019, 16.00 - 18.00 Uhr

Würdigungen

Der Gemeindepräsident **Bruno Kräuchi** richtet Dankesworte an:

- Nicole Döbeli, Landbote, für die wohlwollende und gute Berichterstattung
- Baumschule/Pflanzencenter Todt AG für die Dekoration
- Musikgesellschaft für die Bestuhlung der Gemeindeversammlung
- Frauenverein für den Apéro nach der Gemeindeversammlung
- Technikerteam für die Akustik (Florian Oetterli und Norbert Kern)
- Schulpflege, Personal der Gemeindeverwaltung inkl. Gemeindewerke für die Unterstützung, das grosse Engagement und die loyale Unterstützung zu Gunsten der Hettlinger Bevölkerung
- Ratskolleginnen und -kollegen inklusive Gemeindeschreiber für die offene sowie transparente Informationspolitik

Der **Gemeindepräsident** hat nach wie vor wahnsinnig Freude sein Amt auszuführen und bedankt sich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für ihr zahlreiches Erscheinen und damit verbunden das grosse Interesse am Geschehen der Politischen Gemeinde Hettlingen und wünscht allen eine frohe und besinnliche Adventszeit sowie alles Gute im neuen Jahr. Gleichzeitig hofft er, dass am 6. Januar 2019 viele am Neujahrsapéro teilnehmen.

Anschliessend an die Versammlung offeriert der Gemeinderat den traditionellen Apéro.

Schluss der Versammlung: 20.50 Uhr



Hettlingen, 10. Dezember 2018

Für die Richtigkeit des Protokolls
Schreiber

Matthias Kehrl

Die Richtigkeit des Protokolls, das geprüft wurde, bezeugen:

Gemeindepräsident

Bruno Kräuchi